

Auf die Zusatzbedingungen finden die Allgemeinen Bedingungen ("Grunddeckung") mit den jeweils angeführten Ergänzungen bzw. Abweichungen Anwendung.

Artikel 1

Was ist versichert?

Versichert sind

- Schäden an dem in Kühlschränken und Kühltruhen befindlichen Kühlgut bei Versagen der maschinellen oder elektrischen Kühleinrichtung als Folge von
 - Material- und Herstellungsfehlern,
 - Kurzschluss,
 - Isolationsfehlern, Überspannung,
 - Ungeschicklichkeit,
 - Austreten von Sole, Ammoniak oder anderen Kältemitteln,
 - Stromausfall.

Nicht versichert sind Schäden, die eingetreten sind:

- durch Fehler und Mängel, die bei Abschluss der Versicherung vorhanden und dem Versicherungsnehmer bekannt waren oder bekannt sein mussten;

- durch Stromabschaltung durch das E-Werk infolge Zahlungsrückstand;
 - durch gewöhnliche Abnutzung der Kühleinrichtung sowie infolge von Alterserscheinungen, Korrosion, Rost oder sonstige Ablagerungen;
 - durch natürliche Veränderung der Ware;
 - durch unsachgemäße oder mangelhafte Vorbehandlung oder Verpackung der Ware sowie durch nicht einwandfreien Zustand der Ware bei Einlagerung, durch unsachgemäßes Einfrieren, durch unzureichende Lagerung;
 - durch vorzeitige Inbetriebnahme der Kühlanlage nach einem Schaden vor Beendigung der endgültigen Wiederherstellung der Kühlanlage und vor Gewährleistung eines ordnungsgemäßen Betriebes.
- Nicht versichert sind Schäden
- durch Bodensenkung, Erdbeben, Aufruhr, Aufstand, Kernenergie oder Kriegereignisse jeder Art.

Wir ersetzen:

Den Schaden (Wiederbeschaffungskosten am Tag des Schadens), der durch die unmittelbare Einwirkung der versicherten Gefahren oder deren unvermeidliche Folge entsteht – bis zu der auf der Police angegebene Höchsthaftungssumme.